

FRAGEN & ANTWORTEN

Stand 25.06.2013

Kontaktperson: Nicole Wespi, Kommunikationsbeauftragte Lehrplan 21
Tel: 041 226 00 69
E-Mail: nicole.wespi@lehrplan.ch

ALLGEMEIN LEHRPLAN 21	2
INHALTE LEHRPLAN 21	5
Fachbereiche	5
Sprachenunterricht	5
MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)	7
Technikverständnis	7
Gestalten	7
Musik	8
Religionsunterricht	8
Verkehrsunterricht	8
Sexualkunde	8
Überfachliche Kompetenzen	9
Fächerübergreifende Themen	9
Gender	11
RAHMENBEDINGUNGEN LEHRPLAN 21	11
Kindergarten	11
Sekundarstufe I	12
Übergang zur Sekundarstufe II	13
Planungsannahmen / Stundentafel	13
EINFÜHRUNG LEHRPLAN 21	14
Lehrmittel	14
Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	15
Beurteilung	16
Leistungsmessung	16
KONTEXT PROJEKT LEHRPLAN 21	17
Projektverlauf	17
Abstützung	17
Kantonale Hoheit	18
Zusammenhang Lehrplan 21 und Harmonisierung	19

ALLGEMEIN LEHRPLAN 21

- **Was ist ein Lehrplan?**

Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt.

Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

- **Was sind die Vorteile des gemeinsamen Lehrplans?**

Mit einem gemeinsamen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz harmonisiert. Damit werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt (BV Art. 62 Abs. 4).

Ein gemeinsamer Lehrplan dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.

Ein gemeinsamer Lehrplan bietet die Grundlage für die Koordination der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrmittel.

Ein gemeinsamer Lehrplan erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen.

Ein gemeinsamer Lehrplan ermöglicht, dass die in vielen Kantonen anstehenden Lehrplanarbeiten gemeinsam, breit abgestützt und kostengünstig angegangen werden.

Die nachobligatorische Ausbildung, die Berufsausbildung, die Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen sind auf Bundesebene geregelt. Die Jugendlichen müssen also im nachobligatorischen Bereich in der ganzen Schweiz denselben Anforderungen genügen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Ziele und Inhalte der Volksschule einheitlicher zu gestalten.

- **Was ist neu am Lehrplan 21?**

Erstmals wird mit dem Lehrplan 21 ein Lehrplan für die gesamte Deutschschweiz erarbeitet. Frühere Zusammenarbeitsprojekte beschränkten sich auf einzelne Regionen (Zentralschweizer Lehrpläne) oder einzelne Stufen (Kindergartenlehrplan Kanton Bern). Zudem gab es informelle Zusammenarbeitsprojekte der Lehrplanverantwortlichen in den Kantonen.

Im neuen Lehrplan wird der Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert beschrieben. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können. Der Lehrplan 21 zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Mindestansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen. Die Mindestansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards).

Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird ein neuer Schwerpunkt gesetzt.

- **Enthält der Lehrplan 21 auch Bekanntes?**

Ja, der Lehrplan 21 enthält vieles, was sich bereits in den heute in den Kantonen gültigen Lehrplänen findet. Denn die aktuell geltenden Lehrpläne waren eine wichtige Quelle bei der Erarbeitung des Lehrplans 21.

- **Wird der neue Lehrplan leistungsorientiert?**

Der Lehrplan 21 ist leistungsorientiert. Er wird verbindlich festlegen, was die Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Zyklus wissen und können. Unsere Kinder und Jugendlichen werden gefördert und gefordert.

- **Wie fließen die von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) in den Lehrplan 21 ein?**

Der Lehrplan 21 wird pro Fachbereich und Zyklus Mindestansprüche für alle definieren. In Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften orientieren sich die Mindestansprüche an den von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards). Die Grundkompetenzen wurden aber nicht eins zu eins in den Lehrplan 21 übernommen, sondern an die Struktur des Lehrplans angepasst und umformuliert.

- **Was bedeutet Kompetenzorientierung im Lehrplan 21?**

Der Lehrplan 21 stellt transparent, verständlich und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Mit der Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können.

- **Welche Veränderungen kommen mit der Kompetenzorientierung auf die Schulen und Lehrpersonen zu?**

Die mit der Kompetenzorientierung verbundenen Veränderungen sind weder einschneidend noch bahnbrechend. Sie schliessen an Entwicklungen an, die an Schulen bereits heute stattfinden und die in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und in neueren Lehrmitteln seit Längerem vermittelt werden. Es ist kein Paradigmenwechsel.

- **Was sagt der Lehrplan 21 zur Rolle der Lehrperson?**

Mit dem Lehrplan 21 sollen Lehrpersonen einen fachlich gehaltvollen und methodisch vielfältigen Unterricht gestalten. Sie führen die Klasse und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess.

Als Voraussetzung bringen Lehrpersonen neben einem vertieften Sachverständnis der zu erwerbenden Lerninhalte didaktische Kompetenzen sowie diagnostisches Wissen mit. Sie verfügen über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Schule und übernehmen über den Klassenunterricht hinausreichende Aufgaben in der pädagogischen Gestaltung des Schullebens.

- **Tangiert der Lehrplan 21 die Methodenfreiheit der Lehrpersonen?**

Der Lehrplan 21 tangiert die Methodenfreiheit der Lehrpersonen nicht. Auch mit dem Lehrplan 21 überlegen und entscheiden die Lehrpersonen, wie und mit welchen Unterrichtsmethoden sie ihre Schülerinnen und Schüler zum Kompetenzerwerb führen.

- **Was sagt der Lehrplan 21 zu den Unterrichtsmethoden?**

Vielfältig eingesetzte Unterrichtsmethoden sowie gehaltvolle Aufgaben sind die Grundlage für die Umsetzung eines guten Unterrichts. Unterrichtsmethoden und Organisationsformen ermöglichen der Lehrperson auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Zusammensetzung der Klasse bzw. der Lerngruppe einzugehen.

- **Was sagt der Lehrplan 21 zum Üben?**

Üben, Festigen und Automatisieren sind von zentraler Bedeutung, weil die Schülerinnen und Schüler grundlegende Einsichten und Zusammenhänge geläufig verfügbar haben müssen. So sind Schülerinnen und Schüler, die die Einmaleins-Resultate auswendig kennen, in der Lage, sich das grosse Einmaleins zu erschliessen oder Produkte mit grossen Zahlen abzuschätzen.

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dem Üben und Automatisieren ein Begreifen und Verstehen der Zusammenhänge vorausgeht. Den ein zu frühes, nicht vorstellungs- und verständnisorientiertes Üben und Automatisieren führt nur zu kurzfristigen Lernerfolgen und behindert weiterführende Lernprozesse.

- **Wie nimmt der Lehrplan 21 Rücksicht auf Kinder mit besonderem Förderbedarf (hochbegabte Kinder, fremdsprachige, Kinder mit ADS/ADHS etc.)?**

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Kinder. Der Lehrplan 21 beschreibt den Kompetenzaufbau in mehreren Kompetenzstufen. Er legt pro Zyklus Mindestansprüche fest.

Hochbegabte, fremdsprachige Kinder und Kinder mit ADS/ADHS benötigen in je unterschiedlichen Bereichen eine spezielle Förderung. Den besonderen Bedarf dieser Kinder festzustellen und eine entsprechende Förderung zu planen, ist die Aufgabe der Lehrpersonen. Dabei orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzstufen und Mindestansprüchen des Lehrplans. Falls nötig werden zusätzliche Fachpersonen beigezogen. Über die Methode, wie der Bedarf festgestellt und wie die Förderplanung erstellt wird, macht der Lehrplan 21 keine Aussage.

- **Wie steht der Lehrplan 21 zur Sonderpädagogik?**

In der Sonderpädagogik dienen die Kompetenzstufen und Mindestansprüche als Referenzpunkte für die individuelle Förderung. Diese berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

INHALTE LEHRPLAN 21

Fachbereiche

- **Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?**

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 wurden in der Grundlagenphase von den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen festgelegt. Sie schliessen terminologisch und inhaltlich an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie an den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an. Die Fachbereichsstruktur wurde - nach der Vernehmlassung zum Grundlagenbericht von 2009 - am 18. März 2010 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verabschiedet. Sie ist daher nicht Gegenstand der Konsultation von Juni bis Dezember 2013.

Sprachenunterricht

- **Ist der Lehrplan 21 sprachenlastig?**

Der Anteil des Sprachenunterrichts im Lehrplan 21 unterscheidet sich nicht wesentlich vom Anteil in heute gültigen kantonalen Lehrplänen. Insbesondere wird im Lehrplan 21 auf die konsequente Förderung von Deutschkompetenzen ab dem Kindergarten Wert gelegt; ihre Förderung stellt ein wesentliches Ziel der ersten Jahre dar und bleibt während der gesamten Dauer der Volksschule vorrangig.

Sprache ist von grundlegender Bedeutung für den Kompetenzerwerb und sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt.

- **Welche Auswirkungen hat der Lehrplan 21 auf die Verwendung von Mundart und Standardsprache im Kindergarten?**

Am Stellenwert von Mundart und Standardsprache ändert der Lehrplan 21 nichts. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in Mundart und Standardsprache der Situation angemessen zu verständigen. Hierfür ist es hilfreich, wenn die Kinder bereits im Kindergarten neben der Mundart auch Standardsprache hören und spielerisch anwenden. Regelungen betreffend Verwendung von Mundart und Standardsprache im Kindergarten treffen wie bis anhin die Kantone.

- **Sind im Deutschlehrplan Angaben zu Rechtschreibung und Grammatik zu finden?**

Auch mit dem Lehrplan 21 behalten Rechtschreibung und Grammatik ihren Stellenwert. Angaben dazu finden sich im Deutschlehrplan zum einen beim Schreiben, wo es unter „Schreibprozess: sprachformal überarbeiten“ heisst (D.4.F.1): „Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeiten.“ Es folgt ein entsprechender Kompetenzaufbau. Zum anderen werden im Kompetenzbereich Sprache(n) im Fokus Angaben zum Nachdenken und Wissen über Sprache insbesondere Grammatik und Rechtschreibung gemacht (D.5).

- **Sind im Lehrplan 21 Angaben zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu finden?**

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein wichtiger Bestandteil des Sprachenlernens und wird im Lehrplan 21 insbesondere bei der Förderung des Sprachbewusstseins und bei der

integrierten Sprachförderung eingeschlossen. Grundsätzlich werden die im Deutschlehrplan formulierten Zielsetzungen angestrebt. Didaktische Hinweise zu DaZ finden sich in den einleitenden Kapiteln des Sprachenlehrplans (unter der Marginalie Deutsch als Zweitsprache). Allerdings wird DaZ im Kompetenzaufbau nicht explizit ausgewiesen.

- **Wird im Lehrplan 21 festgelegt, welche Schrift die Kinder in der Schule lernen?**

Nein, im Lehrplan 21 wird nicht festgelegt, ob die Kinder die Schweizer Schulschrift oder eine Basisschrift lernen. Es gelten weiterhin die Regelungen der Kantone. Die Klärung, ob die deutsch- und mehrsprachigen Kantone weiterhin gemeinsam festlegen wollen, welche Form der Handschrift Kinder in der Schule lernen, ist zurzeit im Gange. Sie ist deshalb nicht Gegenstand der Konsultation zum Lehrplan 21.

Angaben zum Schrifterwerb finden sich im Deutschlehrplan unter Schreiben (D.4.A.1).

- **Warum lernen Kinder in der Schweiz mindestens zwei Fremdsprachen?**

Für die mehrsprachige Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass sich alle Jugendlichen in einer zweiten Landessprache verständigen können. Zudem hat Englisch in vielen Lebensbereichen eine wachsende Bedeutung. Daher hat sich die EDK 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Die Eckwerte dieser Strategie wurden in Art. 4 des HarmoS-Konkordats festgeschrieben. Sie liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde.

Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren entschieden, an der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten. In einigen Kantonen ist der Entscheid zu den Fremdsprachen durch Volksentscheide zustande gekommen (Beitritt zum HarmoS-Konkordat oder Ablehnung von Volksinitiativen gegen zwei Fremdsprachen). Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Uri unterrichten an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch; im Kanton Uri kann eine zweite Landessprache auf der Primarstufe als Wahlpflichtfach gewählt werden.

Die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verläuft in den Kantonen nach unterschiedlichen Zeitplänen. Die Umsetzung ist ein langjähriger Prozess, der unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Erst in wenigen Kantonen haben die ersten Schülerinnen und Schüler die Schule abgeschlossen, die auf der Primarstufe in zwei Fremdsprachen unterrichtet wurden.

- **Sieht der Lehrplan 21 auf der Primarstufe weiterhin zwei Fremdsprachen vor?**

Ja, der Lehrplan 21 sieht in der Primarstufe weiterhin zwei Fremdsprachen vor. Er übernimmt die Anforderungen der heute in den Kantonen gültigen Fremdsprachenlehrpläne und bringt hier keine Neuerungen. Die Lehrmittel können weiterhin verwendet werden und es entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen.

- **Werden die Fremdsprachenlehrpläne der Regionen bereits wieder abgelöst?**

Nein. Die vor dem Start des Projekts Lehrplan 21 in der Deutschschweiz entwickelten Fremdsprachenlehrpläne wurden in den Lehrplan 21 übernommen und an dessen Konzept angepasst.

Um die Sprachenstrategie der EDK umzusetzen, wurden in den Regionen der Deutschschweiz in den vergangenen Jahren Fremdsprachelehrpläne entwickelt. Diese Lehrpläne sind in der Zentralschweiz und der Ostschweiz seit wenigen Jahren in Gebrauch. In den zweisprachigen Kantonen und den Kantonen an der Sprachgrenze (BE, BS, BL, FR, SO, VS) werden sie zurzeit im Rahmen des Projekts „Passepartout“ eingeführt. Diese Lehrpläne orientieren sich bereits an Kompetenzen. Die Anforderungsniveaus bleiben im Lehrplan 21 dieselben, und die Lehrmittel können weiterhin verwendet werden. Es entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen.

- **Wie sollen die Kinder in zwei Fremdsprachen das gleiche Anforderungsniveau erreichen, wenn nicht gleich viele Stunden eingeplant sind?**

Erfahrungen haben gezeigt, dass der Einstieg in die erste Fremdsprache mehr Zeit braucht, weil man das erste Mal Erfahrungen mit einer fremden Sprache macht und zum Beispiel lernen muss, wie man Wörter lernt. Bei der zweiten Sprache kann man diese Erfahrungen nutzen. Auch weiss man, dass je intensiver eine Sprache am Anfang unterrichtet wird, desto grösser sind die Fortschritte.

MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)

- **Sind die MINT Fächer angemessen in den Lehrplan 21 aufgenommen worden?**

Ja. Mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Ziele und Inhalte wurden angemessen in den Lehrplan 21 eingearbeitet.

Bei der Erarbeitung des Lehrplans ging man z.B. in der Mathematik von einem gleichgrossen Zeitgefäss aus wie für Deutsch (je 1833 Jahreslektionen). Naturwissenschaftliche Ziele und Inhalte sind im 1. und 2. Zyklus im Vergleich zu den bestehenden Lehrplänen verstärkt in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft aufgenommen worden und im 3. Zyklus mit dem Fachbereich Natur und Technik prominent vertreten. Technik ist zudem im Textilen und technischen Gestalten aufgenommen. Informatik ist Teil des Lehrplans ICT und Medien.

Technikverständnis

- **Sind Technik und das Technikverständnis angemessen in den Lehrplan 21 aufgenommen worden?**

Ja, Technik und Technikverständnis werden explizit in zwei Fachbereichen aufgenommen: Im Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft bzw. im 3. Zyklus in Natur und Technik und im Fachbereich Gestalten (Textiles und technisches Gestalten). Mit Querverweisen wird in beiden Fachbereichen auf die gemeinsame Aufgabe und enge Verbindung hingewiesen.

Gestalten

- **Warum wird der Kompetenzaufbau Gestalten in Abweichung vom Grundlagenbericht bereits im 1. Zyklus in Bildnerisches Gestalten und Textiles und technisches Gestalten aufgeteilt?**

Bei der Ausarbeitung des Fachbereichslehrplans hat sich gezeigt, dass das Verbinden vom Bildnerischen Gestalten und Textilen und technischen Gestalten im 1. Zyklus mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, weil gemeinsame übergeordnete Begriffe und Strukturen

fehlen. Deshalb wurde auf das Zusammenführen im 1. Zyklus verzichtet. Die Kompetenzaufbauten haben aber eine gemeinsame Grobstruktur, d.h. gemeinsame Kompetenzbereiche.

Musik

- **Was sagt der Lehrplan 21 zum Musikschulunterricht?**

Der Unterricht an der Musikschule, namentlich der individuelle Instrumentalunterricht, ist nicht Gegenstand des Lehrplans 21.

- **Ist die Musikalische Grundschule im Lehrplan 21 enthalten?**

Die Kompetenzstufen im Lehrplan Musik für den 1. Zyklus können auch ohne das Zusatzangebot Musikalische Grundschule erreicht werden. In Kantonen mit Zusatzangebot, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine entsprechend bessere Unterstützung beim Kompetenzerwerb und die Bearbeitungstiefe ist grösser.

In vielen Kantonen bestehen im 1. Zyklus zum Musikunterricht weitere Angebote musikalischer Grundbildung, für die unterschiedliche Bezeichnungen verwendet werden: Musikalische Grundschule, elementare Musikpädagogik, musikalische Grundausbildung u.a. Der Umgang mit der Musikalischen Grundschule ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt. Es gibt Gemeinden/Kantone, in welchen die Musikalische Grundschulung mit entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen in den Musikunterricht integriert ist. Die Bestimmungen zu diesem Angebot legen die Kantone fest.

Religionsunterricht

- **Was sagt der Lehrplan 21 zum Religionsunterricht?**

Der konfessionelle Religionsunterricht ist in der Regel Sache der Kirchen und Glaubensgemeinschaften und ist nicht Gegenstand des Lehrplans 21. Im Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft (1./2. Zyklus) und in Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus) wird Wissen über die verschiedenen Religionen vermittelt. Die Vermittlung eines bestimmten Glaubens und das Erlernen von religiösen Praktiken sind nicht Teil des Lehrplans 21.

Verkehrsunterricht

- **Was sagt der Lehrplan 21 zum Verkehrsunterricht?**

In den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft sowie Bewegung und Sport wurden Kompetenzen aufgenommen, die das sichere Verhalten von Kindern im Verkehr zum Ziel haben. Des Weiteren legen die Kantone fest, wie die Umsetzung erfolgt.

Sexualkunde

- **Ist Sexualerziehung im Lehrplan 21 ein Thema?**

Seit vielen Jahren sind sexualkundliche Themen Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. An diese bewährte Praxis schliesst der Lehrplan 21 an.

- **Ist Sexualerziehung im Kindergarten ein Thema?**

Mit dem Lehrplan 21 wird kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule eingeführt.

- **Wo wurden die sexualkundlichen Themen eingebaut?**

Die sexualkundlichen Themen sind in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft ab der 5. Klasse (nach dem Orientierungspunkt des 2. Zyklus) und in die Fachbereiche Natur und Technik sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft im 3. Zyklus eingearbeitet.

Überfachliche Kompetenzen

- **Welches sind die überfachlichen Kompetenzen und welche Bedeutung haben sie im Lehrplan 21?**

Überfachliche Kompetenzen sind für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb und die ganze Lebensbewältigung von zentraler Bedeutung. Sie werden in allen Fachbereichen ausgebildet. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fachinhalten bedeutet immer auch ein Lernen, das über das Fachliche hinausgeht. Umgekehrt ist jedes anspruchsvolle fachspezifische Lernen auf überfachliche Kompetenzen der Lernenden angewiesen.

Als überfachliche Kompetenzen gelten personale, soziale und methodische Kompetenzen. Dazu gehören u.a. Selbstreflexion, Konfliktfähigkeit und Sprachfähigkeit. Unter Selbstreflexion lernen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise über sich und ihr eigenes Lernen nachzudenken. Die überfachliche Kompetenz der Sprachfähigkeit nimmt auf, dass Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen ein breites Repertoire an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit erwerben müssen, um heutigen Anforderungen gewachsen zu sein.

- **Warum fehlen - entgegen der Aussagen im Grundlagenbericht - die Querverweise zu den überfachlichen Kompetenzen?**

Auf das Setzen der Querverweise zu den überfachlichen Kompetenzen wird verzichtet, weil an den überfachlichen Kompetenzen nicht punktuell sondern in allen Fachbereichen während der ganzen Schulzeit gearbeitet werden muss.

Die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen werden im Kapitel Überfachliche Kompetenzen umfassend beschrieben. Zudem legt jeder Fachbereich in den einleitenden Kapiteln dar, welchen Beitrag der Fachbereich zum Aufbau der überfachlichen Kompetenzen leistet.

Fächerübergreifende Themen

- **Welche fächerübergreifenden Themen werden im Lehrplan 21 berücksichtigt?**

Als fächerübergreifende Themen sind im Lehrplan 21 Berufliche Orientierung, ICT und Medien sowie fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen worden.

Berufliche Orientierung sowie ICT und Medien wurden als eigene Lehrplanteile in den Lehrplan 21 integriert. Ein Teil der Inhalte wurde in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet.

Für die nicht eingearbeiteten Inhalte definieren die Kantone die Zuständigkeiten und legen fest, in welchen Zeitgefässen an diesen Inhalten gearbeitet wird.

- **Wird Berufliche Orientierung mit dem Lehrplan 21 verbindlich unterrichtet?**

Ja, die formulierten Kompetenzen für die Berufliche Orientierung sind verbindlich.

- **Ist die Informatik angemessen im Lehrplan 21 aufgenommen?**

In der Konsultation werden Rückmeldungen dazu eingeholt, ob die Informatik angemessen in den Lehrplan ICT und Medien eingearbeitet worden ist.

Im Bereich ICT und Medien sind noch Fragen betreffend Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen offen, die über den Lehrplan hinausführen. Diese Fragen werden ab Sommer 2013 von einer Arbeitsgruppe geklärt, damit die Überarbeitung des Lehrplans ICT und Medien nach Vorliegen der Ergebnisse der Konsultation zügig an die Hand genommen werden kann.

- **Werden Kinder und Jugendliche mit dem Lehrplan 21 genügend auf die Gefahren, die mit den neuen Medien verbunden sind vorbereitet?**

Es ist die Zielsetzung von ICT und Medien im Lehrplan 21, dass die Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben können und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten.

- **Wird ICT und Medien mit dem Lehrplan 21 verbindlich unterrichtet?**

Ja, die formulierten Kompetenzen für ICT und Medien sind verbindlich. Ein Teil der Inhalte des Lehrplans ICT und Medien wurde in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet und dort verbindlich bearbeitet. Für die nicht eingearbeiteten Inhalte definieren die Kantone die Zuständigkeiten und legen fest, in welchen Zeitgefässen an diesen Inhalten gearbeitet wird.

- **Warum wurden fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung in den Lehrplan 21 aufgenommen?**

Viele Bildungsanliegen lassen sich nicht einem einzelnen Fachbereich zuordnen. Sie werden im Lehrplan u.a. als fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgezeigt. Die Aufarbeitung dieser fächerübergreifenden Themen hat zum Ziel, die zahlreichen Themen und Ansprüche an die Schule zu bündeln, die wichtigsten Ziele und Inhalte zu benennen und alters- und stufengerecht in den Lehrplan 21 einzuarbeiten. Hinweise dazu geben beispielsweise die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates oder auch die bereits heute in den Schulen etablierten fächerübergreifenden Themen wie Gesundheit oder Umweltbildung.

Im Lehrplan 21 wurden die folgenden sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen:

- Politik, Demokratie und Menschenrechte
- Natürliche Umwelt und Ressourcen
- Gender und Gleichstellung
- Gesundheit
- Globale Entwicklung und Frieden
- Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung

- Wirtschaft und Konsum.

In den Fachbereichen wird mit Querverweisen auf diese Themen hingewiesen.

Gender

- **Wird Gender im Lehrplan 21 ein Thema sein?**

Die Genderperspektive wurde übergreifend in allen Fachbereichen beachtet. Zum einen wurde der Lehrplan 21 in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert, zum anderen wurden Inhalte zu Geschlechterrollen und -themen direkt in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet.

RAHMENBEDINGUNGEN LEHRPLAN 21

Kindergarten

- **Gilt der Lehrplan 21 auch für den Kindergarten?**

Ja, der Lehrplan 21 wird auch für den Kindergarten ausgearbeitet. Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und stellt die erste Stufe der Bildungsinstitutionen dar. Bereits heute haben alle Deutschschweizer Kantone einen Lehrplan für den Kindergarten. Deshalb wird der Lehrplan 21 auch für den Kindergarten gelten.

- **Wird der Kindergarten mit dem Lehrplan 21 verschult?**

Nein, der Lehrplan 21 führt nicht zu einer Verschulung des Kindergartens. Der Lehrplan 21 basiert im 1. Zyklus auf heutigen Kindergartenlehrplänen und Lehrplänen für die Unterstufe der Primarschule. Er führt nicht zu einer Verschulung des Kindergartens, weil die Kindergartenlehrpersonen auch mit dem Lehrplan 21 fächerübergreifend unterrichten werden und die Methoden dieselben bleiben.

- **Warum sind im Lehrplan 21 entwicklungsorientierte Zugänge formuliert worden?**

Der Lehrplan 21 ist als Fachbereichslehrplan konzipiert. Aber der Unterricht im 1. Zyklus orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, werden neun entwicklungsorientierte Zugänge zum Lehrplan 21 aufgezeigt, die von der Entwicklung und vom Lernen des Kindes im 1. Zyklus ausgehen und diese ins Zentrum stellen.

- **Wie erhalten Kindergartenlehrpersonen einen Überblick über ihren Auftrag gemäss Lehrplan 21?**

Die Kindergartenlehrpersonen lesen entweder direkt die Fachbereichslehrpläne oder sie beginnen mit dem Kapitel Schwerpunkte des 1. Zyklus und finden über die entwicklungsorientierten Zugänge (Körper, Gesundheit und Motorik, Wahrnehmung etc.) Zugang zu den Fachbereichslehrplänen. Die neun entwicklungsorientierten Zugänge dienen als Lesehilfe und bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans. Sie erleichtern den Lehrpersonen die Planung, Durchführung und Auswertung des fächerübergreifenden Unterrichts.

- **Weshalb gibt es für den Kindergarten keine Planungsannahmen?**

Die Ist-Analyse der Stundentafeln der Kantone wurde für den Kindergartenbereich nicht erhoben, weil sich gezeigt hat, dass die Zeit, die Kinder im Kindergarten verbringen, sehr unterschiedlich ist und oft sogar von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Auch können und sollen die Stunden im Kindergarten nicht auf einzelne Fachbereiche aufgeteilt werden. Deshalb macht es keinen Sinn, die Unterrichtszeit im Sinne eines Stundenplans zuzuweisen.

- **Der Lehrplan 21 wird für zwei Kindergartenjahre erstellt. Was passiert in den Kantonen, die kein zweites obligatorisches Kindergartenjahr eingeführt haben?**

Rund 86% aller Kinder in der Schweiz besuchen während zwei Jahren den Kindergarten. Daher ist auch der Lehrplan 21 – wie bereits die heutigen Kindergartenlehrpläne – auf zwei Jahre Kindergarten ausgerichtet. Der Lehrplan 21 legt fest, über welche Kompetenzen – insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen – alle Schülerinnen und Schüler spätestens am Ende der 2. Klasse verfügen müssen. Diese Mindestansprüche werden so gesetzt, dass sie nach vier Jahren in Kindergarten und Primarschule bzw. Basisstufe oder Grundstufe erreicht werden können. Für viele Kinder wird es möglich sein, diese Kompetenzen auch mit einem nur einjährigen Kindergartenbesuch zu erreichen, insbesondere wenn sie in einem anregenden und fördernden Umfeld aufwachsen. Für Kinder, die zur Erreichung der Mindestansprüche zusätzliche Förderung benötigen, regelt der Kanton die nötigen Massnahmen.

Sekundarstufe I

- **Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I anschliessen können?**

Ja. Die aus der Primarstufe übertretenden Schülerinnen und Schüler haben die Kompetenzstufe erreicht, welche als Mindestanspruch des 2. Zyklus bezeichnet ist. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I schliessen ihren Unterricht daran an. Sie können zudem davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits an den nächsten Kompetenzstufen gearbeitet haben und diese je nach ihrem individuellen Lernstand auch ganz oder teilweise beherrschen.

Lehrpersonen in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen.

- **Müssen die Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Niveaugruppen mit Grundanforderungen nur an Kompetenzstufen bis und mit Mindestanspruch arbeiten?**

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler den Mindestanspruch des 3. Zyklus. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, gemäss ihren individuellen Möglichkeiten an weiterführenden Kompetenzstufen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören, zu arbeiten.

- **Welche Kompetenzstufen müssen Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen erreichen?**

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler die Mindestansprüche des 3. Zyklus und haben bereits vertieft an den folgenden Kompetenzstufen gearbeitet, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten alle Kompetenzstufe erreichen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören.

Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen.

Übergang zur Sekundarstufe II

- **Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen die Berufsfachschulen anschliessen können?**

Ja. Jugendliche, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre beginnen, erreichen in allen Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufe, die als Mindestanspruch des 3. Zyklus bezeichnet ist. Dementsprechend wird der Unterricht an den Berufsfachschulen in der Regel an diese Kompetenzstufen anschliessen können.

- **Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) anschliessen können?**

Lehrpersonen, die an Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Der Lehrplan enthält keine Aussagen zu den Selektionskriterien für den Übertritt in weiterführende Schulen mit erweiterten Anforderungen. Es bleibt Sache der Kantone, das Selektionsverfahren und die Kriterien zu definieren. Selbstverständlich können die Kantone den Kompetenzaufbau mit den Kompetenzstufen nutzen, um weitere Instrumente zu entwickeln und – sofern nötig und sinnvoll – die Anforderungsniveaus für die jeweiligen Ausbildungsgänge festzulegen.

Planungsannahmen / Stundentafel

- **Nach welchen zeitlichen Vorgaben wurde der Lehrplan 21 entwickelt?**

Es wurden Planungsannahmen erarbeitet. Diese basieren auf einer Auswertung der Stundentafeln der 21 Kantone im Sommer 2007. Gegenüber dem Ist-Zustand wurden nur kleinere Korrekturen vorgenommen: Im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften wird eine Schwerpunktbildung vorgenommen.

- **Warum enthält der Lehrplan 21 keine Stundentafel?**

Änderungen an der Stundentafel können weitreichende Konsequenzen auf die Arbeitssituation der Lehrpersonen haben. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem in den Kantonen unterschiedlichen Personalrecht der Lehrpersonen. Auch gibt es heute bedeutende Unterschiede zwischen den Stundentafeln der Kantone. Eine Angleichung der

Kantone kann daher nur schrittweise erfolgen. Daher wird weiterhin jeder Kanton seine Stundentafeln in eigener Kompetenz festlegen.

- **Haben die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren - wie im Grundlagenbericht dargestellt - eine Stundentafel-Empfehlung ausarbeiten lassen?**

Nein, eine Stundentafel-Empfehlung liegt nicht vor. Die D-EDK Geschäftsstelle hat zur Stundentafel-Thematik einen Fachbericht erstellt, in dem die Auswertung der kantonalen Stundentafeln für das Jahr 2012 aktualisiert wird. Der Fachbericht enthält auch eine Darstellung, wie die Planungsannahmen, die zur Ausarbeitung des Lehrplans verwendet wurden, in einer Stundentafel umgesetzt werden könnten. Dabei handelt es sich um ein Diskussionspapier, zu dem die D-EDK Plenarversammlung keinen Beschluss bzw. keine Empfehlung gefasst hat.

- **Was ist damit gemeint, dass Inhalte maximal für 80% der Zeitgefässe entwickelt werden? Was passiert mit den restlichen 20%?**

Der Lehrplan 21 soll nicht überfüllt werden. Deshalb hat die Plenarversammlung entschieden, dass maximal 80% der zur Verfügung stehenden Zeit verplant wird. Die Fachbereichsteams, die den Lehrplan ausarbeiten, haben die Vorgabe erhalten, nur 80% der zur Verfügung stehenden Zeit zu füllen. Die übrigen 20% stehen den Schulen und den Lehrpersonen zur Verfügung, beispielsweise für Projekte oder eigene thematische Schwerpunkte, sofern der Kanton hierzu keine weiteren Regelungen erlässt.

EINFÜHRUNG LEHRPLAN 21

- **Wann wird der Lehrplan 21 eingeführt?**

Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt in den Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die Einführung (Zeitpunkt, Einführungsmodell, Weiterbildung u.a.).

- **Wie wird der Lehrplan 21 eingeführt?**

Der Ausarbeitung des Lehrplans 21 wird eine sorgfältige Einführung in den Kantonen folgen. Jeder Kanton entscheidet in eigener Kompetenz, auf welchen Zeitpunkt, mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kantonalen Ergänzungen der Lehrplan 21 eingeführt wird. Damit kann auf laufende kantonale Entwicklungen und unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grund enthalten die vorliegenden Unterlagen hierzu keine Aussagen. Die Einführungsmodalitäten sind daher auch nicht Gegenstand der Konsultation der D-EDK.

Lehrmittel

- **Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?**

Für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 sind geeignete Lehrmittel ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Kantone haben der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz)

deshalb frühzeitig den Auftrag erteilt, eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen.

Diese Grobbeurteilung zeigt, dass die Situation in den meisten Fachbereichen verhältnismässig günstig ist. Nur in wenigen Fachbereichen, insbesondere in Natur und Technik (NT), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im 3. Zyklus sowie in Musik in allen Zyklen, stehen grössere Anpassungen an. Zurzeit werden bestehende Lehrmittel überarbeitet oder die Entwicklungen neuer Lehrmittel sind beschlossen resp. bereits in Arbeit, was die Situation bis zur Einführung des Lehrplans zusätzlich begünstigt. Da die Umsetzung des Lehrplans 21 im Unterricht ein mehrjähriger Prozess ist, ist es weder nötig noch sinnvoll – und auch nicht möglich – bis zum Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 sämtliche Lehrmittel zu ersetzen. Der gestaffelte Ersatz der Lehrmittel ist auch aus finanziellen Gründen notwendig.

- **Was passiert in den Fachbereichen, in denen keine geeigneten Lehrmittel zur Verfügung stehen?**

Sollte es Fachbereiche geben, in denen geeignete Lehrmittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, kann in einer ersten Phase mit Handreichungen gearbeitet werden. In diesen Handreichungen wird aufgezeigt, wie mit bestehenden Materialien im Sinne des Lehrplans 21 gearbeitet werden kann.

Es ist die Aufgabe der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz), Lücken zu erkennen und Lösungen auszuarbeiten und die Koordination sicherzustellen.

Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen

- **Werden zukünftige Lehrpersonen so ausgebildet, dass sie mit dem Lehrplan 21 unterrichten können?**

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen liegt in der Kompetenz der Kantone. Sie planen und setzen nötige Anpassungen betreffend Lehrplan 21 gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen um. Es ist davon auszugehen, dass die Pädagogischen Hochschulen ihre Ausbildungen an den Lehrplan anpassen werden, sobald die Kantone über die Einführung beschlossen haben.

- **Wie werden die Lehrpersonen weitergebildet und auf den Unterricht mit dem Lehrplan 21 vorbereitet?**

Die Ausgangslage in den Kantonen ist unterschiedlich, weil die Lehrpläne und der Stand der Unterrichtsentwicklung unterschiedlich sind. Auch wird der Lehrplan in den Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt. Daher wird jeder Kanton für sich beurteilen, wo ein Weiterbildungsbedarf besteht und wie gross dieser ist. Jeder Kanton plant die Einführung und die Weiterbildung angepasst an die eigenen Verhältnisse.

Beurteilung

- **Muss mit dem Lehrplan 21 die Beurteilung in den Kantonen angepasst werden?**

Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen zur promotionsrelevanten Beurteilung, namentlich nicht zu Prüfungen, Zeugnissen, Notengebung und Promotionsregelungen, die kantonal geregelt sind.

Hingegen eröffnen die Kompetenzformulierungen, Möglichkeiten für Entwicklungen im Bereich der formativen Beurteilung. Hierzu gibt es Hinweise im Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21.

- **Können die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrplan 21 weiterhin mit Noten beurteilt werden?**

Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen zur Form der Leistungsbeurteilung. Eine Beurteilung mit Noten ist auch mit dem Lehrplan 21 möglich. In den Zeugnissen muss überprüft werden, ob die Fachbezeichnungen an den Lehrplan 21 angepasst werden sollen.

- **Wie sieht eine Beurteilung aus, die sich an Kompetenzen orientiert?**

Zum kompetenzorientierten Unterricht gehören konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden. Sie sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und befördern nachweislich das Lernen und den Kompetenzerwerb. Eine Beurteilung von Kompetenzen bezieht die beiden Dimensionen des fachspezifischen und des überfachlichen Lernens ein.

Im Fachbereich Sprachen verfügt man bereits über Erfahrungen, wie das Erreichen von Kompetenzen beurteilt werden kann. In einigen Kantonen werden im Zeugnis beispielsweise die Kompetenzbereiche Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben einzeln beurteilt. In anderen Fachbereichen stehen Erfahrungen noch aus. Hier sind weiterführende Abklärungen und Erfahrungen notwendig.

Leistungsmessung

- **Wie steht der Lehrplan 21 zur Leistungsmessung?**

Der Lehrplan 21 dient in erster Linie der Unterrichtsplanung und der Unterrichtssteuerung und nicht der Leistungsmessung. Die EDK wird im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings regelmässig überprüfen, ob die Grundkompetenzen und damit die Mindestansprüche des Lehrplans in diesen Fachbereichen erreicht werden. Diese Überprüfung wird an repräsentativen Stichproben vorgenommen. Aussagen zu individuellen Leistungen von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder Schulrankings können damit nicht gemacht werden. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für Massnahmen zur Qualitätsentwicklung auf Systemebene.

- **Werden Instrumente zur individuellen Standortbestimmung an den Lehrplan 21 angepasst?**

Zur Überprüfung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler sollen bereits bestehende Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung wie beispielsweise „Stellwerk“ oder „Lingualevel“ an den Lehrplan 21 angepasst werden. Zum Teil werden neue Instrumente entwickelt.

Diese individuellen, förderorientierten Instrumente werden von den Lehrpersonen eingesetzt und ermöglichen es frühzeitig festzustellen, wo eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Ziele des Lehrplans oder auch im Hinblick auf eine angestrebte Schul- oder Berufswahl angezeigt ist. Der Einsatz von Instrumenten zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt.

KONTEXT PROJEKT LEHRPLAN 21

Projektverlauf

- **Wie ist das Projekt Lehrplan 21 entstanden?**

Die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen (NW EDK, EDK-Ost und BKZ) haben 2004 einen Vorschlag, einen gemeinsamen Lehrplan zu erarbeiten, zur Diskussion gestellt. Nachdem die Kantone positiv darauf reagiert hatten, konnten Ende 2006 die Arbeiten am Projekt Lehrplan 21 aufgenommen werden.

Das Projekt wurde in zwei Teile aufgeteilt: In einer ersten Phase wurden die Grundlagen des Lehrplans 21 erarbeitet, diese wurden im Frühling 2010 verabschiedet. In einer zweiten Phase wurde der Lehrplan ausgearbeitet. Am Grundlagenprojekt wie auch am Erarbeitungsprojekt beteiligten sich alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone.

- **Wie sah der konkrete Erarbeitungsprozess des Lehrplans 21 aus?**

In einem ersten Schritt haben die Fachbereichsteams Entwürfe der Fachbereichslehrpläne erarbeitet. Im Frühling und Herbst 2011 wurden die Entwürfe zwischen den einzelnen Fachbereichsteams abgeglichen und an Fachhearings in einem grösseren Kreis von Fachpersonen diskutiert. Im Sommer 2012 wurde die erste interne Version des Lehrplans 21 an einem Lehrplanhearing den Kantonen, dem Lehrerverband und weiteren Institutionen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Zudem fand wiederum in jedem Fachbereich ein Fachhearing statt. Die Ergebnisse aus diesen Hearings wurden in den Lehrplanentwurf eingearbeitet. Nun liegt die 2. Version der Lehrplanvorlage vor und ist in einer breiten Konsultation. Nach Auswertung der Konsultation wird der Lehrplan nochmals überarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2014 freigegeben.

Abstützung

- **Wer beteiligt sich am Lehrplan 21?**

Alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone beteiligen sich an der Erarbeitung des Lehrplans 21. Das Erarbeitungsprojekt startete im Oktober 2010 und dauert bis im Herbst 2014. Dann wird der Lehrplan 21 den Kantonen zur Einführung übergeben.

- **Wer hat den Lehrplan 21 ausgearbeitet?**

Der Lehrplan 21 wurde von Fachbereichsteams erarbeitet. Diese bestehen zu gleichen Teilen aus Lehrerinnen und Lehrern aus der Schulpraxis und Fachpersonen der Fachdidaktik von pädagogischen Hochschulen.

- **Wurden Lehrpersonen in die Erarbeitung des Lehrplans einbezogen?**

Ja, der Lehrplan wurde von Fachbereichsteams erarbeitet. Diese bestanden je zur Hälfte aus Lehrpersonen sowie aus Fachpersonen der Fachdidaktik. An Fachhearings waren zudem

weitere Lehrpersonen sowie Vertretungen vom LCH und VSLCH eingeladen, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

- **Inwieweit werden die abnehmenden Schulen sowie die Berufsbildung in die Erarbeitung des Lehrplans 21 einbezogen?**

Die am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Kompetenzen müssen mit den Erwartungen der Abnehmer auf der Sekundarstufe II und damit der Berufswelt abgeglichen werden. Um dies zu erreichen, sind Expertinnen und Experten der Sekundarstufe II auf verschiedenen Ebenen ins Lehrplanprojekt eingebunden.

Zum einen wurde ein Expertenteam Nahtstelle Sekundarstufe II eingesetzt, in dem zu jedem Fachbereich Lehrpersonen mit Erfahrungshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II Einsitz nahmen. Das Expertenteam Sekundarstufe II begleitete von Anfang an die Arbeiten der Fachbereichsteams, begutachtete bereits die ersten Lehrplanentwürfe und brachte an den Fachhearings die Anliegen der Abnehmerstufe ein. Zusätzlich beriet dieses Gremium die Projektleitung in Fragen der Nahtstelle zur Sekundarstufe II.

Zum anderen nahmen ausgewählte Persönlichkeiten, welche die Perspektive der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II, des Gewerbes und der Wirtschaft einbrachten im Fachbeirat Einsitz. Darüber hinaus werden die Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung an der Konsultation zur Lehrplanvorlage teilnehmen.

- **Findet ein Abgleich zwischen dem Lehrplan 21 und dem Westschweizer Lehrplan statt?**

Der Westschweizer Lehrplan, der Plan d'études romand (PER), ist bereits erarbeitet und wird seit dem Schuljahr 2011/12 eingeführt. In den Grundlagen des PER und des künftigen Lehrplans 21 sind viele Gemeinsamkeiten auszumachen. Beide Lehrpläne sind kompetenzorientiert. Sie verfügen über einen ähnlichen Aufbau. Da in beiden Lehrplänen in der Schulsprache, den Fremdsprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften die Grundkompetenzen (nationalen Bildungsstandards) eingearbeitet wurden, gelten in diesen Fachbereichen vergleichbare Anforderungen.

Kantonale Hoheit

- **Schränkt der Lehrplan 21 die kantonale Hoheit ein?**

Nein. Die Hoheit der Kantone über Kindergarten und obligatorische Schule bleibt bestehen. Alle Deutschschweizer Kantone haben entschieden, gemeinsam den Lehrplan 21 auszuarbeiten. Nach der Fertigstellung des Lehrplans entscheiden die Kantone in ihren je eigenen Verfahren über dessen Einführung.

Der Lehrplan 21 beschreibt den Pflicht- und Wahlpflichtbereich der obligatorischen Schule. Zusätzliche Bildungsangebote bleiben in der Verantwortung der Kantone.

Der Lehrplan nimmt keinen Einfluss auf die Struktur der obligatorischen Schule. Die Kantone gestalten den Schuleingang (Kindergarten oder Eingangsstufe) sowie die Sekundarstufe I nach wie vor selbst. Auch die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I bleibt Sache der Kantone.

Die Spielräume, die die Kantone den lokalen Schulen gewähren, sowie die Methodenfreiheit der Lehrpersonen werden vom Lehrplan nicht berührt. Auch die Festlegung der Stundentafeln ist Sache der Kantone.

Zusammenhang Lehrplan 21 und Harmonisierung

- **Können die Ziele, die sich die Kantone mit der Schaffung eines gemeinsamen Lehrplans gesetzt haben, erreicht werden, wenn jeder Kanton vom gemeinsamen Lehrplan abweichen kann bzw. daraus seine eigene Version machen kann?**

Einige wenige Ziele und Kompetenzen anders zu formulieren, zu streichen oder zu ergänzen stellt die Zielharmonisierung nicht in Frage. Sie sind Ausdruck der regionalen oder kantonalen Unterschiede und möglich, da die Bundesverfassung (Art. 62 Abs. 4) vorschreibt, dass die Ziele der Bildungsstufen lediglich harmonisiert und nicht vollständig vereinheitlicht werden sollen.

Hingegen kann die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen nicht erreicht werden, wenn die Abweichungen zum gemeinsamen Lehrplan zu gross werden. Mit dem Verzicht auf zwei Fremdsprachen an der Primarschule könnten zum Beispiel keine gemeinsamen Ziele für die Primarstufe mehr gesetzt werden. Damit würde die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufe gemäss Bundesverfassung in Frage gestellt.

- **Ist es den Kantonen völlig freigestellt, am Lehrplan 21 beliebige Änderungen vorzunehmen?**

Im HarmoS-Konkordat wird die in der Bundesverfassung geforderte Zielharmonisierung in vier Artikeln konkretisiert: der Definition der Grundbildung in Art. 3, den Eckwerten des Sprachenunterrichts in Art. 4, der Definition von Bildungsstandards in Art. 7 und der Harmonisierung der Lehrpläne in Art. 8. Diese Bestimmungen setzen die Grenzen, innerhalb der die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, Anpassungen am Lehrplan 21 vornehmen können.

Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, können weitergehende Änderungen vornehmen. Sie nehmen damit unter Umständen in Kauf, dass die in der Bundesverfassung geforderte Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen nicht durch Koordination unter den Kantonen zustande kommt und der Bund die für die Harmonisierung notwendigen Regelungen erlässt.

- **Können sich auch Kantone, die den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt haben, am Lehrplan 21 beteiligen?**

Alle Deutschschweizer Kantone beteiligen sich an der Erarbeitung des Lehrplans 21, unabhängig davon, ob sie dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind oder nicht.

Im Rahmen des HarmoS-Konkordats werden übergeordnete Ziele der obligatorischen Schulzeit definiert. Es wird der Sprachenunterricht geregelt sowie die Einschulung und die Dauer der Schulstufen vorgegeben. Zur Harmonisierung der Ziele der Schule, wie sie von der Bundesverfassung gefordert wird, wurden gestützt auf das HarmoS-Konkordat Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) entwickelt. Die Harmonisierung der Lehrpläne erfolgt auf sprachregionaler Ebene, für die Deutschschweiz durch den Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 berücksichtigt die Regelungen des HarmoS-Konkordats.

Ein Kanton kann den Lehrplan 21 auch ohne Beitritt zum HarmoS-Konkordat einführen. Den Entscheid darüber fällt jeder einzelne Kanton in eigener Kompetenz.

- **Viele Kritikpunkte von HarmoS stehen mit dem Lehrplan 21 in Zusammenhang. Wird dadurch nicht einfach HarmoS durch die Hintertür eingeführt?**

Die Hauptkritikpunkte von HarmoS waren der zweijährige obligatorische Kindergarten sowie die Tagesbetreuungsstrukturen. Zu beiden Punkten macht der Lehrplan 21 keine Vorgaben. Es kann also nicht davon gesprochen werden, dass der Lehrplan 21 HarmoS durch die Hintertür einführt.

Der Lehrplan 21 wird strukturunabhängig ausgestaltet sein. Die Ausgestaltung des 1. Zyklus (Kindergarten oder Eingangsstufe) wie auch der Sekundarstufe I obliegt weiterhin den Kantonen.